

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in
 Ebbing, Brigitte
 Strotmann-Dirks, Arno

FDP:

Gedding, Bernhard sachk. Bürger/in Vertretung für Herrn
 Bastian Nitsche

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Gliem, Helga ab 16.18 Uhr, TOP 3 tlw.
 Krüger, Sandra bis 18.55 Uhr, TOP 7
 einschl.

Gäste:

Herr Bibersdorf zu TOP 3
 Frau Dr. Steinke zu TOP 3
 Herr Winterkamp zu TOP 4
 Herr Timm zu TOP 5
 Herr Falkenhagen zu TOP 6

Gantefort, Thomas
 Niemeyer, Jürgen
 Plagens, Edwin

bis 17.45 Uhr, TOP 5 tlw.

Ortsvorsteher/in:

Trepmann, Mechthild
 Weddeling, Josef

bis 19.00 Uhr, TOP 8 tlw.
 bis 18.55 Uhr, TOP 7
 einschl.

Zurhausen, Ursula

bis 18.55 Uhr, TOP 7
 einschl.

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan	Techn. Beigeordneter
Schulze Hensing, Mechthild	Erste Beigeordnete
Bücker, Ludger	Fachbereichsleiter
Gottlob, Ralf	Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Dahlhaus, Martin	Fachabteilungsleiter
Klein-Bösing, Ludger	Fachabteilungsleiter

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

-

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Borchers, Harald
 Honerbom, Susanne
 Olthoff, Klaus
 Teckenbrock, Jürgen sachk. Bürger/in

SPD:

Hellenkamp, Kurt

FDP:

Nitsche, Bastian sachk. Bürger/in

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Lask, Markus Leiter des Bürgermeisterbüros

-

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Vorstellung des Maßnahmenkonzeptes zur Optimierung und Sanierung der Kläranlage - Vortrag Büro Tutthas & Meyer
Vorlage: V 2012/145
- 4 Aktualisierung des Standortkonzeptes für Windenergieanlagen, Vorstellung der Ergebnisse
Vorlage: V 2012/110
- 5 Dorfentwicklungskonzept Weseke: Projektidee "Umgestaltung von Dorfstraßen im Ortskern von Weseke", Vorstellung der Vorentwurfsvarianten für einen möglichen Förderantrag
Vorlage: V 2012/140
- 6 Querungshilfe an der Heidener Straße (Bereich Seniorenwohnanlage) Vorstellung der ergänzenden Verkehrsuntersuchungen - Vortrag Büro gevas
Vorlage: V 2012/146
- 7 Vorstellung der Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Straße "An der Alten Windmühle" und des Parkplatzes Schmiedegasse/An der Alten Windmühle und Ausbaubeschluss
Vorlage: V 2012/148
- 8 Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße), Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung, Antrag: Schaffung von Planungsrecht für notwendige Stellplätze
Vorlage: V 2012/130
- 9 Bebauungsplan WE 4 (Wöstenstiege), 2. Änderung im Bereich des Feuerwehrgerätehauses, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/139

- 10 Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW -
Versagung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB für
Massentierhaltungsanlagen
Vorlage: V 2012/141
- 11 Investitionsvorhaben zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter
dreijährige Kinder in 2012/2013
Vorlage: V 2012/099
- 12 Mitteilungen und Anfragen
-

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kohlruss begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Er weist darauf hin, dass die im Rahmen der Einladung angekündigten Vergabevorlagen zu den TOP 13.6 bis 13.8, 14 und 15 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung als Tischvorlagen ausgeteilt werden.

Zusätzlich schlage er vor, noch drei zusätzliche Vergaben als Tagesordnungspunkte 16 bis 18 aufzunehmen. Die entsprechenden Tischvorlagen werden ebenfalls zu gegebener Zeit verteilt.

Stadtverordnete Ebbing stellt den Antrag, von einer Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte zu denen Tischvorlagen vorgelegt werden abzusehen. Grund hierfür sei, dass in der Kürze der Zeit keine umfassende Vorbereitung möglich sei.

Vorsitzender Kohlruss lässt über den Antrag von **Stadtverordneter Ebbing** auf Vertagung der Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten zu denen Tischvorlagen vorgelegt werden, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen,
15 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen um drei Vergaben erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 15 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Vorstellung des Maßnahmenkonzeptes zur Optimierung und Sanierung der Kläranlage - Vortrag Büro Tutthas & Meyer **Vorlage: V 2012/145**

Frau Dr. Steinke vom Büro Tutthas & Meyer stellt in einer umfassenden Präsentation das Optimierungskonzept sowie eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Kläranlage vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ergänzend bittet **Stadtverordneter Börger** um Auskunft, ob durch die Annahme zusätzlicher Substrate (z.B. Grünschnitt) der vorhandene Klärschlamm aufgewertet und damit die Energiegewinnung noch optimiert werden könne.

Frau Dr. Steinke erläutert, dass eine zusätzliche Annahme von Substraten nicht angedacht werde. Mit dem anfallenden Faulgas betreibe man bereits jetzt ein BHKW.

Stadtverordneter Richter fordert die Verwaltung auf, die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf den Gebührenhaushalt zu ermitteln und bittet um anschließenden Bericht der Verwaltung.

Erste Beigeordnete Schulze-Hessing greift diese Forderung auf und erläutert, dass es zunächst einmal darum gehen müsse, die Frage nach dem Realisierungsvolumen zu klären. Dieses müsse dann in die Haushaltsplanungen einfließen und in diesem Zusammenhang sei der Einfluss der geplanten Maßnahmen auf den Gebührenhaushalt zu ermitteln.

Sachkundiger Bürger Bleker bittet darum, die Kläranlage zu besichtigen, um bei künftigen Beratungen einen besseren Überblick zu haben.

zu 4 Aktualisierung des Standortkonzeptes für Windenergieanlagen, Vorstellung der Ergebnisse **Vorlage: V 2012/110**

Herr Winterkamp erläutert im Rahmen einer Präsentation, die vom Ingenieurbüro WWK erarbeiteten Ergebnisse zu der Frage, wo in Borken neben den bereits ausgewiesenen Windzonen noch weitere Konzentrationszonen möglich sein könnten.

Im Rahmen der Prüfung seien neben der grundsätzlichen Standortanforderung, mindestens 3 Anlagenstandorte innerhalb einer Zone, ebenso umweltrelevante Auswirkungen sowie erforderliche Abstände zum Gebäudebestand im Außenbereich eingeflossen.

Als Ergebnis sei festzuhalten, dass lediglich nördlich von Weseke eine potentielle Windvorrangzone ermittelt werden konnte. Die weiteren Bereiche weisen planungstechnisch eine Überlagerung verschiedener Schutz- bzw. Abstandserfordernisse auf, die die Eignung infrage stellen.

Stadtverordneter Richter dankt für die vielschichtigen Informationen und bittet darum, diese den interessierten Bürgern zugänglich zu machen.

Zusätzlich bitte er um Auskunft, inwiefern man hinsichtlich der Beschlussfassung unter Zeitdruck stehe und welche Betrachtungsspielräume es zum Thema Landschaftsschutzvorschriften gebe.

Herr Winterkamp informiert, dass die Bezirksregierung derzeit im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans sämtliche Informationen zusammentrage, Ausschlussstermine gebe es derzeit nicht. Vorgesehen sei, künftig im Rahmen der Genehmigungsanfragen auf ausgewiesene Vorranggebiete zurückzugreifen.

Technischer Beigeordneter Pfeffer informiert über die Stellungnahme, die seitens der Facheinheit 66 – Natur und Umwelt des Kreises Borken gegenüber dem Büro WWK abgegeben wurde.

Aus diesem Schreiben zitiert er eine Passage wie folgt: *„Die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ist ein sehr komplexer Planungsprozess, bei dem eine Vielzahl an Parametern im Raum zu prüfen ist. Der Wunsch einzelner Betreiber oder Betreibergruppen kann daher auf dieser Ebene nicht die entscheidende Rolle spielen, sondern es stehen wie z.B. bei der Ausweisung von Gewerbegebieten raumordnerische, umweltrelevante und städtebauliche Aspekte im Vordergrund.“*

Wie oben beschrieben, gibt es außerhalb von Landschaftsschutzgebieten ausreichend Möglichkeiten, dem Wunsch nach deutlich mehr Energiegewinnung durch Windkraft zu entsprechen und damit eine wirkungsvolle Steuerung zu gewährleisten. Da die LSGé wie oben ausgeführt, ihren Wert für Natur und Landschaft nicht verloren haben, beabsichtige ich, einer Ausweisung neuer Zonen im Landschaftsschutzgebiet im Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplans zu widersprechen. Eine Befreiung kann nicht in Aussicht gestellt werden.“ (Zitat aus dem Schreiben des Kreises Borken vom 30.05.2012)

Der Wunsch nach einer Energiewende, dem auch auf kommunaler Ebene gefolgt werde, stehe nicht im Einklang mit den seitens des Kreises Borken geschilderten Vorbehalten.

Stadtverordneter Börger erklärt zu den im Großraum Weseke dargestellten Optionsbereichen, dass der nördlich von Weseke gelegene Bereich aufgrund seiner Nähe zum Wohngebiet kritisch zu sehen sei. Dagegen werde der östlich von Weseke dargestellte Bereich aufgrund seiner Entfernung zur Wohnbebauung favorisiert. Hier hätten sich bereits rund 25 Landwirte zu einer GbR zusammengeschlossen. Zudem sei aus seiner Sicht bei der Landschaftsplanaufstellung und der damit einhergehenden Landschaftsschutzgebietsausweisung der Bau von Windkraftanlagen berücksichtigt worden.

Herr Winterkamp erläutert, dass die seitens des Kreises Borken formulierte Stellungnahme hinsichtlich der Umsetzbarkeit von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten kreisweit Gültigkeit besitze.

Stadtverordnete Ebbing fasst zusammen, dass man im Zusammenhang mit der Genehmigung etwaiger Fracking-Vorhaben glücklich über die rechtlichen Möglichkeiten

im Rahmen der Landschaftsschutzgebietsausweisung sei, dass dieses jedoch im Hinblick auf die Genehmigung von Windenergieanlagen nicht so wünschenswert sei. Die Entscheidungsmöglichkeiten der Politiker würden auf Null reduziert.

Stadtverordneter Bunse ist enttäuscht über das sich für Borken abzeichnende Ergebnis der Untersuchung.

Er rege daher an, die Bedeutung der Landschaftsschutzfestsetzungen für die Windenergienutzung mit dem Kreis Borken zu diskutieren.

Stadtverordneter Blicker erkundigt sich, inwiefern bereits Sicherheit bestehe, geplante Anlagen an das Versorgungsnetz anzuschließen.

Herr Winterkamp führt hierzu aus, dass die RWE ihre grundsätzliche Anschlussbereitschaft signalisiert habe, allerdings noch konkrete Angaben zum Anlagentyp, zur Anzahl und zur Nennleistung der Anlagen benötige.

Stadtverordnete Gliem kommt nochmals auf das Spannungsfeld zwischen Energiewende und Landschaftsschutz zurück. Da beide Bereiche bedeutsam seien, bitte sie darum, hier noch genauere Informationen und Rahmenbedingungen zu hinterfragen.

Sachkundiger Bürger Kaiser erkundigt sich, ob in die Betrachtung auch alternative Windanlagen eingeflossen seien.

Herr Winterkamp informiert, dass man aufgrund der bekannten Investitionsvorhaben von Anlagen mit einer Mindesthöhe von 150 m ausgegangen sei. Innerhalb der für diese Anlagen gefundenen Bereiche seien auch kleinere Anlagen denkbar.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing schlägt vor, dass die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Borken in der nächsten UPA-Sitzung ihre Begründung erläutern soll.

Stadtverordneter Richter schlägt vor, den Beschluss dahingehend abzuändern, dass die Ausführungen zum Standortkonzept zur Kenntnis genommen werden.

Die Präsentation soll zudem auf der Internetseite der Stadt Borken veröffentlicht werden.

Hinsichtlich der Bedeutung der Landschaftsschutzgebiete für den Bau von Windkraftanlagen solle die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Borken im Ausschuss informieren.

Der dritte Absatz des Beschlussvorschlages soll gestrichen werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführung von Herrn Winterkamp, Büro WWK aus Warendorf zum Standortkonzept für Windenergieanlagen in Borken zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Untersuchungsergebnisse erforderlichen Planungsschritte (Regionalplan, Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplanänderungen bzw. -aufhebungen) einschließlich der notwendigen artenschutzrechtlichen Untersuchungen einzuleiten.

Die Untere Landschaftsbehörde soll den Umwelt- und Planungsausschuss in einer Sitzung informieren.

Die Präsentation wird im Internetportal der Stadt Borken veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 5 Dorfwirtschaftungskonzept Weseke: Projektidee "Umgestaltung von Dorfstraßen im Ortskern von Weseke", Vorstellung der Vorentwurfsvarianten für einen möglichen Förderantrag
Vorlage: V 2012/140**

Herr Timm (Büro nts) erläutert die aktuellen Vorentwurfsvarianten zur Idee „Umgestaltung von Dorfstraßen im Ortskern von Weseke“.

Zentrales Anliegen der vorliegenden Planung ist die Optimierung des Kreuzungspunktes Hauptstraße/Borkenwirther Straße/Benningsweg.

Hier gehe es darum, durch einen niveaugleichen Ausbau eine für Weseke verbesserte Platzsituation zu schaffen.

Hierzu habe man vier Varianten entwickelt, die im Einzelnen im Rahmen einer Präsentation vorgestellt werden. Die Präsentation hierzu ist als Anlage beigefügt.

Während für die Ausbauvariante mit einem großen Kreisverkehr mit einer öffentlichen Förderung gerechnet werden könne, scheidet eine Förderung der Mini-Kreisverkehrslösungen laut **Herrn Timm** wahrscheinlich aus.

Hinsichtlich der Kosten gehe man davon aus, dass diese aufgrund ihrer großzügigen Kalkulation ausreichend bemessen seien.

Fachbereichsleiter Bucker ergänzt, dass Kanaluntersuchungen zu dem Ergebnis geführt hätten, dass keine Komplettsanierung des Kanals erforderlich sei. Lediglich in Einzelfällen seien Hausanschlüsse zu erneuern.

Gleichwohl bestehe im Hinblick auf den möglichen Teergehalt des derzeitigen Straßenbelags eine Kostenunsicherheit, die im Wege eines Bodengutachtens abgeprüft werde.

Stadtverordneter Börger und **Ortsvorsteherin Trepmann** sind erfreut über die vorgestellten Varianten. Während die Variante 1 insgesamt besteche, sei auch die Variante 4 noch als „ganz in Ordnung“ zu bezeichnen. **Stadtverordneter Börger** sieht vor dem Hintergrund, dass erst vor wenigen Jahren die Hauptstraße neugebaut wurde, keinen dem Bürger verständlichen Anlass, diese erneut zu überarbeiten. Optimierungsbedarf bestehe jedoch hinsichtlich des optischen Erscheinungsbildes angrenzender Flächen.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert, dass eine mögliche Förderfähigkeit des sogenannten „Mini-Kreisels“ noch nicht abschließend geprüft sei. Diese Frage müsse vor einer Entscheidung noch verbindlich geklärt werden.

Die von Stadtverordnetem Börger gewünschte Gestaltung betreffe Flächen privater Eigentümer.

Auch **Stadtverordnete Ebbing** sieht keinen Anlass die Hauptstraße umzugestalten und lehnt diese Variante ab.

Stadtverordneter Richter äußert Bedenken, ob nicht bei der Realisierung eines großen Kreisverkehrs wieder die Größe des Verkehrsplatzes ins Auge steche und die gewünschte Optimierung der aktuellen Situation infrage stelle.

Der vorgestellte „Mini-Kreisel“ erscheine ihm in Verbindung mit einer Optimierung im Umfeld als geeignetere Lösung. Es gehe darum, das gestalterische Optimum umzusetzen und nicht darum, die höchste Förderquote zu realisieren. Gleichwohl müsse auf für diese Planung eine abschließende Fördermittelprüfung erfolgen.

Stadtverordnete Gliem nimmt Bezug auf die Wortbeiträge von **Ortsvorsteherin Trepmann** und **Stadtverordnetem Börger** und fasst zusammen, dass man sich doch glücklich schätzen könne, wenn auch die Weseker Bürgerschaft die Lösung über einen Mini-Kreisel favorisieren.

Stadtverordneter Bunse gibt allerdings im Gegenzug zu bedenken, dass man zukünftig wohl nie wieder in den Genuss einer gestalterisch überzeugenden Gesamtlösung in Verbindung mit einer solch hohen Förderquote käme.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert, dass die vorgestellte Planung nur ein Teilkonzept eines umfangreichen Maßnahmenkataloges darstelle.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der einzelnen Varianten abschließend zu prüfen und die Angelegenheit dann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 17 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 6 Querungshilfe an der Heidener Straße (Bereich Seniorenwohnanlage) Vorstellung der ergänzenden Verkehrsuntersuchungen - Vortrag Büro gevas Vorlage: V 2012/146

Herr Falkenhagen vom Büro Gevas erläutert die aktuellen Überlegungen zur Querungshilfe an der Heidener Straße im Bereich der Seniorenwohnanlage.

Die Lösung der Verkehrssituation soll entsprechend der vorangegangenen Beratungen durch eine Mittelinsel in Verbindung mit einer Aufweitung der Fahrbahn erfolgen. Ergänzend hierzu sollte vom Büro Gevas untersucht werden, wie das Szenario aussehe, wenn man die vorhandenen Zu- und Ausfahrten zusammenlegt und ggfs. den vorhandenen Knotenpunkt mit einer Signalanlage versieht.

Im Rahmen der als Anlage beigefügten Präsentation erläutert **Herr Falkenhagen** die einzelnen Untersuchungsschritte und kommt zu dem Schluss, dass nach eingehender Prüfung aller thematisierten Varianten weder eine Signalanlage noch eine Zusammenlegung der Ein- und Ausfahrten einen qualitativen Gewinn für die Gesamtverkehrssituation bedeuten.

Die Anlegung einer Mittelinsel in der bereits im März vorgesehenen Variante sei daher nach wie vor die bevorzugte Lösung.

Fachbereichsleiter Bücken erläutert, dass entsprechend der Beschlussfassung in der März Sitzung nunmehr alle Details abgeprüft worden seien.

Auf die Nachfrage von **Vorsitzendem Kohruss**, wann mit dem Bau der Querungshilfe begonnen werde informiert **Fachbereichsleiter Bücken**, das damit für das Jahr 2013 zu rechnen sei.

zu 7 Vorstellung der Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Straße "An der Alten Windmühle" und des Parkplatzes Schmiedegasse/An der Alten Windmühle und Ausbaubeschluss
Vorlage: V 2012/148

Fachbereichsleiter Bücken erläutert anhand der als Anlage beigefügten Ausbaupläne die Planung für das Quartier „An der alten Windmühle“.

Ein wesentlicher Aspekt bei der vorliegenden Planung sei die konsequente Fortführung der bereits im Bereich Neutor umgesetzten Planung. Einzige Ausnahme stellt die Ausführung der Verkehrsfläche als Asphaltfahrbahn dar. Dieses ist aufgrund der erforderlichen besonderen Leistungsfähigkeit insbesondere im Bereich der örtlichen Anlieferzonen zwingend erforderlich. Wesentliche weitere Merkmale der Planung sind eine aufgrund der Bedarfslage geringere Anzahl von Fahrradständern, eine größere Leuchtendichte, die Aufgabe von Baumstandorten und die Pflanzung von 12 neuen Säulenhainbuchen sowie die Erhöhung der PKW-Stellflächen, die allerdings künftig bewirtschaftet werden.

Die erforderlichen Kanalbauarbeiten sind bereits für 2012 vorgesehen und sollen etwa bis November dauern.

Für die Straßenbaumaßnahme ist ein Zeitfenster von März bis November kommenden Jahres vorgesehen.

Insgesamt werde die Maßnahme ohne Kostenbeteiligung der Anlieger umgesetzt.

Die Maßnahmen im Bereich des Parkplatzes seien der dringend erforderlichen Feuerwehrzufahrt geschuldet und optimieren diese derzeit unglückliche innerstädtische Situation.

Stadtverordneter Kindermann sieht bei der vorgestellten Lösung das Problem, dass Anlieger künftig nicht mehr parken können, und stellt die Frage nach Alternativen.

Fachbereichsleiter Bücken verweist hierzu auf die in fußläufiger Entfernung vorhandenen Parkplätze an der Parkstraße.

Stadtverordneter Kranenburg beurteilt die vorgestellte Planung als einen Schritt, der die Innenstadt positiv entwickelt.

Stadtverordnete Ebbing fordert eine generelle Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkplätze, bittet allerdings um Auskunft ob die seitens einzelner Anlieger gezahlten Ablösungsbeträge und die damit verbundenen Fragen inzwischen geklärt seien.

Hierzu teilt **Fachbereichsleiter Bücken**, dass derzeit seitens der Anlieger keine entsprechenden Unterlagen eingereicht worden seien.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing ergänzt in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den angesprochenen Ablösungsvorgängen um Vorgänge im Rahmen der seinerzeitigen Sanierung gehandelt habe und die hier erforderlichen Stellplätze als abgelöst gelten.

Stadtverordnete Dost sieht aus ihrer Sicht in der vorgestellten Planung keine Fortführung eines einheitlichen Konzeptes. Insbesondere die Gestaltung der Fahrbahn als Asphaltfahrbahn sei so nicht abgestimmt.

Stadtverordneter Bucker erläutert, dass die Anlieger die Planung in verschiedenen Informationsveranstaltungen begrüßt hätten und erläutert unterstützt von **Technischem Beigeordneten Pfeffer**, dass eine Ausgestaltung als Asphaltfahrbahn aufgrund des LKW-Verkehrs unumgänglich sei.

Stadtverordneter Blicher ist erstaunt über die erhöhte Lampenanzahl und bittet um Auskunft, ob gewährleistet sei, dass hier die gleiche Lampe wie am Neutor installiert werde.

Hierzu erläutert **Fachbereichsleiter Bucker**, dass dies bislang immer so gelungen sei. Ob allerdings eine Ausschreibung genau auf diesen bereits vorhandenen Lampentyp bezogen zulässig sei, müsse noch mit der Förderstelle abschließend geklärt werden.

Beschluss:

Zu 1:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt den Neubau der Straße „An der alten Windmühle“ und stimmt der vorgeschlagenen Umgestaltung und einer Bewirtschaftung der Parkplätze zu.

Zu 2:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Herstellung des Parkplatzes Schmiedegasse / An der alten Windmühle bis zu einer endgültigen Bebauung und dessen Bewirtschaftung analog der Innenstadtparkplätze.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 16 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

Stadtverordneter Richter hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 8 Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße), Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung, Antrag: Schaffung von Planungsrecht für notwendige Stellplätze
Vorlage: V 2012/130

Stadtverordneter Tautz trägt die Sorgen und Bedenken der Anwohner vor und erläutert, dass von diesen der Standort III nicht mitgetragen werde. Er fordere daher die Verwaltung auf, die Planung der drei Stellplätze im Bereich der Verkehrsgrünfläche südlich der Rügener Straße aufzugeben.

Als Standort solle die Erweiterung des Garagenhofes Richtung Burloer Straße vorgesehen und planungsrechtlich geprüft werden.

Sachkundiger Bürger Bleker erinnert an die bereits seit Langem im Raum stehende Forderung, die im Rahmen von Bebauungsplanänderungen entstehenden Kosten den Initiatoren der Änderung aufzuerlegen.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass die Verwaltung in Vorbereitung der Sitzung drei verschiedene Standortmöglichkeiten hinsichtlich ihrer planungs- und verkehrsrechtlichen Eignung geprüft habe. Als Ergebnis der hausinternen Prüfung sei die vorgeschlagene Variante als vertretbar und mit dem Investor umsetzbar festgehalten worden. Die Unterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Tautz erklärt, dass er die Argumente der Verwaltung hinsichtlich des Lärmschutzwalles am Standort I nicht mittragen könne. Der vorhandene Wall sei durch die Lagerung des Bodenaushubs für die seinerzeit erstellten Gebäude entstanden und in der Folgezeit aus optischen Gründen mit Mutterboden überdeckt worden. Der Lärmschutzaspekt habe aus seiner Sicht hierbei im Hintergrund gestanden.

Stadtverordnete Ebbing weist darauf hin, dass der Verursacher dieser Änderung die Kosten des Verfahrens übernehmen müsse, ohne eine entsprechende Regelung werde sie jede Änderung ablehnen.

Fachbereichsleiter Schnelting informiert, dass der mit dem Investor zu vereinbarende Kaufpreis, der sich nach den Werten der Bodenrichtwertkarte bemessen werde, die Kosten der Planänderung ausgleiche.

Im Übrigen gebe er zu bedenken, dass sämtliche verkehrlichen Aspekte insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer mit der verwaltungsinternen Verkehrsrunde abgestimmt worden seien.

Sachkundiger Bürger Bleker bittet hinsichtlich der Kosten für die Bebauungsplanänderung, die Erstattung, in welcher Form diese auch eingefordert werde, für die politischen Gremien transparent nachzuhalten.

Die **Fraktionsvorsitzenden Bunse** und **Richter** vertreten die Auffassung, dass das Lärmschutzargument, das aus Sicht der Verwaltung gegen den Standort I spreche, irrelevant sei. Daher beantrage man, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung eine Umsetzung der Stellplätze am Standort I prüfen solle.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung, die Umsetzbarkeit der erforderlichen Stellplätze am Standort 1 zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 15 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 9 Bebauungsplan WE 4 (Wöstenstiege), 2. Änderung im Bereich des
Feuerwehrgerätehauses, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/139**

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

**A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 1 BauGB**

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**B.1). Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Landschaft), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 18.01.2012, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Landschaft), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 18.01.2012 zur Wahrung des Artenschutzes wird zur Kenntnis genommen. Eine Inaugenscheinnahme der genannten Bäume ist erfolgt. Die Belange des Artenschutzes bleiben unberührt. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.

Der Hinweis, dass das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, damit eine zeitnahe Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit gefolgt.

A.2) Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 (2) BauGB keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein.

**B.2) Anregungen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher
Belange**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 16.05.2012, dass für die Niederschlagswasserbeseitigung die Vorgaben des § 51a Landeswassergesetz gelten, wird berücksichtigt. Die geplanten Stellplätze werden mit einer durchlässigen Oberfläche (Rasengittersteine) angelegt, sodass das Niederschlagswasser vor Ort versickern kann.

2) Zum Hinweis vom Kreis Borken, Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Landschaft), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 16.05.2012, siehe Stellungnahme B. 1 Nr. 2.

3) Der Hinweis des Kreises Borken, Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 16.05.2012 zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit befolgt.

4) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf, Zeichen: Ord-Nr.: West1_G_135_11_b, Schreiben vom 04.05.2012, dass die wahrzunehmenden Belange grundsätzlich nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung, der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung der Wehrbereichsverwaltung West mitzuteilen sind, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes WE 4 (Wöstenstiege), Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB vom 06.06.2012 wird beschlossen. Der Bebauungsplan WE 4 (Wöstenstiege), 2. Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 15 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 10 Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW -
Versagung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB für
Massentierhaltungsanlagen
Vorlage: V 2012/141**

Beschluss:

Der Antrag des Herrn Sühling „Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Versagung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB“ –“ vom 25. April 2012 wird abgelehnt, da eine pauschalisierte Ablehnung im Widerspruch zu den in § 36 BauGB aufgeführten Beurteilungskriterien gemäß §§ 31 und 33 bis 35 BauGB steht.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 14 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und
0 Enthaltungen

zu 11 Investitionsvorhaben zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder in 2012/2013
Vorlage: V 2012/099

Beschluss:

1. Den Förderanträgen des Trägers der Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.
2. Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt den U3-Ausbau in den beiden Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

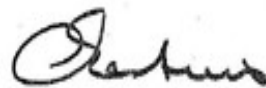
Annahme mit 15 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 12 Mitteilungen und Anfragen

keine -



Günter Kohlruss
Ausschussvorsitzende/r



Maria Mertens
Schriftführer/in